

1.1c SCHULORDNUNG

- 1. Ziel der Oberaargauischen Musikschule Langenthal**

Ziel des angebotenen Musikunterrichts ist es, vielfältige Erfahrungen mit Musik zu erleben sowie individuelles und gemeinsames Musizieren zu ermöglichen und zu fördern. Dementsprechend bietet die OML einen Musikunterricht nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen.
- 2. Schuljahr**

Das Schuljahr der OML ist aufgeteilt in zwei Semester. Das 1. oder Herbst-Semester dauert von August - Januar. Das 2. oder Frühlings-Semester dauert von Februar - Juli.
- 3. Unterricht**

Es werden unterschiedliche Unterrichtsformen gemäss Tariffliste angeboten. Die vereinbarten Zeiten pro Semester werden eingehalten.
- 4. Ferien**

Die Ferien der OML entsprechen grundsätzlich dem Ferienplan der Volksschule Langenthal, in Herzogenbuchsee dem Ferienplan der Schulen in Herzogenbuchsee. Ausnahme: Der 24. Dezember und sämtliche Samstage sind an der OML normale Unterrichtstage.
- 5. Feiertage**

Öffentlichen Feiertage sind Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August. Auf einen öffentlichen Feiertag fallender Unterricht wird nicht erteilt. Am Hirsmonat/Fasnacht, 1. Mai und an Samstagen vor Ferienanfang wird unterrichtet.
- 6. Eintritt**

Der Eintritt erfolgt auf Semesterbeginn im August und Februar. Anmeldung schriftlich mit dem Anmeldeformular der OML (Sekretariat oder www.musikschule-langenthal.ch) auf bis 31. Mai für August und 30. November für Februar. Ein Eintrittsgespräch mit der Schulleitung für die Instrumentalfächer wird von der OML vereinbart.
- 7. Austritt**

Der Austritt aus der Musikschule muss schriftlich an das Sekretariat erfolgen: für das Herbstsemester bis zum 31. Mai, für das Frühlinsemester bis zum 30. November.
Ein Austritt während des Semesters ist nur in begründeten Fällen möglich:
Wegzug, schwere Erkrankung, höhere Gewalt.
- 8. Verspätete Abmeldung**

Abmeldungen in der in Art. 7 festgelegten Frist sind gebührenfrei. Abmeldungen mit Eingangsdatum (Eingangsstempel auf Brief oder Datum auf ausgedrucktem E-Mail) bis und mit 10. des Monats Juni/Dezember werden mit einer Gebühr von Fr. 30.00 belastet. Abmeldungen mit Eingangsdatum bis und mit 20. des Monats Juni/Dezember werden mit einer Gebühr von Fr. 50.00 belastet. Später eingehende Abmeldungen können grundsätzlich nicht mehr bearbeitet werden. Der Schüler gilt für das nächste Semester als angemeldet und schuldet das ganze Schulgeld.
- 9. Ausschluss**

Schüler können von der Schulleitung vorübergehend oder ganz von der Schule ausgeschlossen werden, wenn sie oder ihre Eltern den Pflichten gegenüber der Musikschule nicht nachkommen.
- 10. Schulgeld**

Das vom Schulrat der OML festgelegte Schulgeld entspricht der vereinbarten Lektionsdauer und wird bei Semesterbeginn verrechnet. Rabatte: Bei mehreren Schülern aus der gleichen Familie sowie für ein zweites oder mehr Fächer werden Rabatte berechnet, sofern der Unterricht 40 Minuten oder länger dauert. Die Ausrichtung von Stipendien ist eine freiwillige Leistung der OML und richtet sich nach dem Reglement des Stipendienfonds. Gesuchunterlagen sind auf dem Sekretariat erhältlich.
- 11. Lehrmittel**

Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Noten und Musikalien ist Sache der Schüler. Instrumente: Beim Kauf eines Instrumentes können die Lehrpersonen beratend zu Hilfe gezogen werden.
- 12. Aufgabenheft**

Schüler unter 16 Jahren führen ein Heft, in das die Lehrpersonen die Aufgaben für die nächste Unterrichtsstunde schreiben.
- 13. Schülerkonzerte**

Die Teilnahme der Schüler an den Schülerkonzerten ist erwünscht. Für Schüler unter 16 Jahren ist die Teilnahme obligatorisch.
- 14. Absenzen**

Absenzen sind der Lehrkraft so früh wie möglich zu melden. Durch den Schüler versäumte Lektionen werden nicht nachgeholt. Für Lektionen, die wegen Veranstaltungen der Volksschule (Schulreise, Sporttag, Landschul-/ Projektwoche, Skilager, Exkursionen) vom Schüler nicht gemäss Stundenplan besucht werden können, bietet die Lehrkraft pro Semester nach Möglichkeit eine Ersatzlektion an.
- 15. Verspätung**

Schüler, die den Unterricht nach Stundenplan verspätet antreten, verwirken den Anspruch auf die verpasste Unterrichtszeit.
- 16. Ausfall**

Die OML kann bei Abwesenheit der Lehrkraft eine Stellvertretung einsetzen. Ist der Grund der nicht erteilten Lektion bei der Schule, wird das Schulgeld pro Rata auf der folgenden Rechnung gutgeschrieben. Beim Austritt erfolgt eine Rückzahlung.
- 18. Geltung**

Diese Schulordnung wurde vom Schulrat der OML am 19. März 2014 genehmigt und gilt ab sofort.